



Deutsche Meisterschaften Rollstuhlfechten

- Datum:** 29.-30. Juni 2019
- Veranstalter:** **Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS)**
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)**
Fachbereich Fechten, 1. Vorsitzende
Ira Ziegler, Kelterstraße 62/1, 73733 Esslingen
Telefon: 0711-3703896 oder 0177-3513477
Email: fechten@rollstuhlsport.de
- Ausrichter:** TSV Buchholz 08, Fechtabteilung
- Ort:** Sporthalle am Kattenberg, Sprötzer Weg 33, 21244 Buchholz
- Organisationsleitung:** TSV Buchholz 08, Fechtabteilung
Kathrin und Norbert Müller
21244 Buchholz
Telefon 04181-30462 oder 0172-404 6095
- Klassifizierung:** Lynn Strasser
- Kampf-/Schiedsgericht:** Victor Mingolla, Alexander Bondar, N.N.
- Meldungen:** **über Online-Meldesystem:** <http://wheelchairfencing.live/de/>
Bei Erstmeldung eines Athleten oder bei Schwierigkeiten
mit der Online-Meldung:
Deutscher Behindertensportverband e.V.
Christian Schulz, Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Telefon: 02234 6000-207; Fax: 02234 6000-4207
Email: schulz@dbs-npc.de
- Meldeschluss:** 15. Juni 2019
- Zeitplan:** **Freitag, 28. Juni 2019**
19:30 Uhr Fachbereichsversammlung
- Samstag, 29. Juni 2019**
08:00 Uhr Materialkontrolle
09:00 Uhr Damen- und Herrendegen (Beginn)
14:00 Uhr Damen- und Herrensäbel (Beginn)
15:00 Uhr 17U Damen- und Herrenflorett (Beginn)
17:00 Uhr Finals aller Waffen

19:00 Uhr Siegerehrung

Sonntag, 30. Juni 2019

08:30 Uhr Materialkontrolle

09:00 Uhr Damen- und Herrenflorett (Beginn)

13:00 Uhr Finals

Änderungen vorbehalten

- Startgeld:** 15,00 € Einzelstart; 20,00 € Mehrfachstart
(z.B. Jugend- und Aktiven-DM, 2 oder mehr Waffen)
Überweisung auf das Konto des DBS NPC e.V.
Sparkasse Köln, IBAN: DE39 3705 0198 1901 7648 35,
BIC-Swift: COLSDE33XXX
- Wertungsklassen:** Kategorie A, B, C
Damen und Herren werden getrennt gewertet, der Veranstalter behält sich vor Wettkampfklassen zusammen zu legen.
- Altersklassen:** 17 U (startberechtigte Jahrgänge 2002 - 2005)
23 U (startberechtigte Jahrgänge 1996 – 2005)
Aktive (ab Jahrgang 2004, jüngere Jahrgänge nach Absprache mit dem Cheftrainer)
- Unterkunft:** Hotel Hoheluft, Herr Axel Heitmann, Hoheluft 1, 21244 Buchholz-Meilsen
Telefon 04181 - 92110, Email: info@landgasthof-hoheluft.de , Website: www.landgasthof-hoheluft.de ;
Stichwort: Dt. Rollstuhlfechtmeisterschaften
- Haftung:** Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.
- DSGVO/Bildrechte:** Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch Veranstalter und Ausrichter erfolgen zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer/-innen ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung vom Veranstalter (DBS/ DRS) und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Außerdem willigen die Teilnehmer/-innen mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V., des Deutschen Behindertensportbundes und dessen Landesverbände sowie des Ausrichters ausdrücklich ein.

I. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die z.Zt. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS-Spielregeln, DRS-Sportordnung, Sportordnung Rollstuhlfechten

Diese Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Menschen mit Cerebralparese, Amputation, Querschnittlähmung, Spina bifida, sonst. Einschränkung des Gehapparats nach Rücksprache mit der Verbandsärztin.

Wettkampffregeln/Modus: gemischte Formel

Wertungsklassen: Kategorie A, B, C; Damen und Herren werden getrennt gewertet

Altersklassen: 17U, 23U, Aktive

Abmeldungen: vgl. jedoch XII.

II. Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen), sowie die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt – nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

Bei allen SportlerInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen:

a. **Aktive:** Jg. 2004 und älter; jüngere Fechter können lt. Sportordnung Rollstuhlfechten in Einzelfällen vom Sportausschuss zugelassen werden.

b. **23U** (23 Jahre und jünger; weibl. + männl.; Jg.1996 - 2007)

c. **17U** (17 Jahre, weibl. + männl.; Jg.2002 - 2007)

IV. Wettkampfklassen:

Kategorie A, B und C gemäß den Klassifizierungsregeln der IWAS Wheelchair Fencing. Unter anderem sind dies Amputierte / Les Autres, Cerebralbewegungsgestörte, Rollstuhlfahrer.

Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Startklassen zusammenzulegen.

(Anmerkung: Grundsätzlich gelten bei paralympischen Sportarten die internationalen Klassifizierungsregeln).

V. Klassifizierung:

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassi-

fizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS-Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!

SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS (vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch) beigelegt wird.

VI. Schutzbestimmungen:

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.

Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits und Startpasses sein.

Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspass darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für Teilnehmende, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

Ausländische Teilnehmende müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpass vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:

Bei 4 und mehr Teilnehmenden werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.

Bei 3 Teilnehmenden werden Gold- und Silbermedailles vergeben.

Bei 2 Teilnehmenden wird nur die Goldmedaille vergeben.

Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel "Deutsche(r) MeisterIn", "Deutsche(r) JugendmeisterIn" bzw. "Deutsche(r) Jugendbeste(r)" verliehen. Urkunden werden für die Hälfte der Teilnehmenden in einer Wertungsklasse vergeben, jedoch pro Wertungsklasse nicht mehr als 8 Urkunden.

VIII. Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste

stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung:

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS- Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

X. Meldungen:

Meldungen sind online unter www.wheelchairfencinglive.com zu machen. Mit der jeweiligen Meldung verpflichten sich der Landesbehindertensportverband bzw. der entsendende DRS-Verein, die Orga-Beiträge auf das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. sowie in den Medien der DBS-Unterverbände (Landesverbände, DRS) und Kooperationspartner ausdrücklich ein.

Meldeanschrift: <http://wheelchairfencing.live/de/>

Kontakt für die Erstmeldung eines Athleten oder bei Meldeschwierigkeiten:

Deutscher Behindertensportverband e.V.

Christian Schulz

Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen

Telefon: 02234-6000-207; Fax 02234-6000-4207

Email: schulz@dbs-npc.de

Meldeschluss: **15. Juni 2019**

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:

Der O-Beitrag beträgt pro Disziplin und TeilnehmerInnen € 15,00 bei Einzelstart, € 20,00 bei Mehrfachstart (2 oder 3 Waffen, U17-, U23- und Aktiventurnier). Der O-Beitrag muss mit der Meldung auf das in der Ausschreibung angegebene Konto eingezahlt werden. Barzahlungen bei der Veranstaltung sind zu vermeiden und sind nur in Einzelfällen möglich.

Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen oder Mannschaften/Staffeln **nicht** rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes

und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XII. Erhöhter nachträglicher O-Beitrag (ENO)

Der DBS erhebt grundsätzlich einen ENO von €5,00 bei Einzelstarts und € .,- bei Mannschaften/Staffeln, wenn zu den Wettkämpfen unangemeldet nicht angetreten wird.

XIII. Proteste:

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von €50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

XIV. Quartierbestellung:

Hotelempfehlung: Hotel Hoheluft, Herr Axel Heitmann, Hoheluft 1, 21244 Buchholz-Meisen; Telefon 04181 - 92110, Email: info@landgasthof-hoheluft.de , Website: www.landgasthof-hoheluft.de ; Stichwort: Dt. Rollstuhlfechtmeisterschaften

Für die Richtigkeit

gez.

Christian Schulz, Sachbearbeiter Leistungssport

gez.

Ira Ziegler, Fachbereich Fechten, Vorsitzende



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.